

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 44 (1947)

Heft: 4

Artikel: Der Schwachsinn als Unterstützungsgrund im bernischen Armenwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

44. JAHRGANG

NR. 4

1. APRIL 1947

Zur Kartenspende Pro Infirmis 1947

Blinde sehen uns an, Taubstumme rufen uns auf, Lahme, Gebrechliche und Krüppelhafte schreiten uns entgegen. Sie alle bitten um unsere Hilfe. Wir können den Blinden nicht das Augenlicht schenken. Wir können den Taubstummen nicht die Ohren öffnen. Wir können die Lahmen nicht gehend machen und die Krüppelhaften nicht gerade. Aber es steht in unserer Macht — und in unserer Pflicht — diesen unsern armen, behinderten Mitmenschen durch unsere Hilfe das Leben leichter zu gestalten und ihre geistige und berufliche Bildung so zu fördern, daß sie ihre Hände rühren und in geeigneter Arbeit ihre seelische Genugtuung finden können. Wir wollen und sollen durch eine hochherzige Tat Licht und Liebe in das Dunkel ihrer Tage tragen, wir, die wir unserer fünf Sinne mächtig sind, und die wir unsere gesunden und geraden Glieder recken. Helfen wir, die Glücklichen, unsern unglücklichen Brüdern und Schwestern! Die Unterstützung der Sammlung Pro Infirmis ist ein edles Werk eidgenössischer Verbundenheit und christlicher Nächstenliebe, das allen Eidgenossen aufs wärmste empfohlen sein soll.

Philipp Etter, Bundespräsident.

Der Schwachsinn als Unterstützungsgrund im bernischen Armenwesen¹⁾

Im Kanton Bern wurde im Jahr 1943 in 35 937 Fällen mit Fr. 18 446 765.— unterstützt und im Jahr 1944 in 35 252 Fällen mit Fr. 18 992 896.—. Davon entfielen auf den Schwachsinn 2322 Fälle oder 6,5% im Jahre 1943 und 2330 oder 6,61% im Jahre 1944 und an Unterstützungen Fr. 1 146 054.— und Fr. 1 168 519.— oder 6,91 und 6,90%.

¹⁾ Wir entnehmen diese Ausführungen dem Heft: Probleme der Armenfürsorge Nr. 2: Die Statistik der Armenunterstützung im Kt. Bern, von Dr. iur. von Dach, Bern, 1946, und fügen ihnen lediglich noch einige Folgerungen, ein paar Lebensbilder aus dem Arbeitsheim Schloß Köniz (Bern) für schwachsinnige Mädchen und ein Verzeichnis der Patronate und Fürsorgestellen für Geistesschwache an.

Die Aufwendungen pro Fall betrugen ungefähr Fr. 540.—, also wesentlich weniger als bei den übrigen Geisteskrankheiten: etwa 860. Die einzelnen Grade des Schwachsinn, Idiotie, Imbezillität und Debilität sind selbstverständlich nicht unterschieden worden, und es ist nicht festzustellen, welche Form am meisten verbreitet ist. Nur eine kleine Zahl von Schwachsinnigen ist interniert, weshalb die Unterstützungslast pro Fall geringer ist als bei den übrigen Geisteskrankheiten. Aus diesem Grunde ist auch die Zählung hier weniger genau als dort. Der leichte Schwachsinn wird vielfach vom Laien nicht erkannt und ist oft auch schwer zu erkennen, weil die Grenze zum Normalen, aber schwachbegabten nur sehr schwer zu ziehen ist. Aber auch so ist die Zahl der unterstützten Schwachsinnigen noch bedenklich genug, besonders wenn man bedenkt, daß lange nicht alle Schwachsinnigen unterstützt werden, und daß es viele Debile gibt, die als Knechte oder Mägde noch gerade ein ganz bescheidenes Auskommen finden, nicht selten dank früheren Bemühungen der Armenbehörden. Gerade die Tatsache, daß Debile oft noch irgendwie beschäftigt werden können, rechtfertigt die besondere Erfassung der Schwachsinnigen. Gerade hier sind die Ergebnisse der bernischen Ursachenstatistik von allergrößtem Interesse. Es zeigt sich nämlich, daß gewisse Landesgegenden besonders unter diesem Übel leiden, was zweifellos darauf zurückzuführen ist, daß es sich in den meisten Fällen um vererbten Schwachsinn handelt, und daß solche Personen in den ländlichen Gemeinden verbleiben und sich dort fortpflanzen, während Normalbegabte nicht selten in die Industrien der Städte abwandern. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Konferenz der kantonalen Armeindirektoren bei ihrer Ursachenstatistik den Schwachsinn als besondere Ursache fallen ließe. Die Geisteskrankheiten sind größtenteils Erbkrankheiten. Besonders bei den Schwachsinnigen wirkt sich dies sehr ungünstig aus. Gewisse Gemeinden müssen immer wieder Schwachsinnige aus denselben Familien unterstützen. Wie schwer die Geisteskrankheiten (ohne Schwachsinn) einzelne Gemeinden belasten zeigen folgende Beispiele:

Die kleine Gemeinde Court bezahlte 1944 bei insgesamt 17 Unterstützungsfällen

für 3 Geisteskranke	Fr. 3 234.—
für 8 aus wirtschaftlichen Gründen Unterstützte	„ 1 596.—

Die Gemeinde St. Imier bei 220 Fällen:

Altersgebrechen, 34 Fälle	Fr. 18 177.—
Geisteskrankheiten (ohne Schwachsinn), 23 Fälle	„ 22 732.—
wirtschaftliche Ursachen, 53 Fälle	„ 13 630.—

Die Gemeinde Tramelan-dessus bei 123 Fällen:

Altersgebrechen, 12 Fälle	Fr. 6 574.—
Geisteskrankheiten (ohne Schwachsinn), 14 Fälle	„ 12 341.—
Tuberkulose, 14 Fälle	„ 8 661.—
wirtschaftliche Ursachen, 13. Fälle	„ 3 378.—

Wie viele Schwachsinnige und übrige Geisteskranke eine Ehe eingegangen sind, ergibt sich aus der Statistik nicht. Die aargauische Untersuchung hat seinerzeit ergeben, daß rund ein Drittel dieser Leute eine Ehe eingegangen war. Im Kanton Bern finden sich auch Beispiele von schwachsinnigen Familien, die seit Generationen eine Gemeinde immer und immer wieder schwer belasten. Ein typisches Beispiel bildet die Gemeinde Rüschegg, wo die Fälle des Schwachsinn bei den Unterstützungsursachen seit Jahren an der Spitze stehen und über 20%

der Unterstützungsauslagen verursachen. Noch deutlicher wird dieses Bild, wenn wir die Zahlen des ganzen Amtsbezirks *Schwarzenburg* betrachten. Dort stehen die Fälle von Schwachsinn mit 75 von 333 bei weitem *an der Spitze*. Und auch die Unterstützungsauslagen für Schwachsinnige, welche 22,80% betragen, übersteigen alle übrigen Ursachen. Gegenüber den Schwachsinnigen kommen besondere Maßnahmen in Betracht, so daß es sich rechtfertigt, sie gesondert zu erfassen. — Der Anteil der Schwachsinnigen in den Gemeinden Bern und Köniz ist eher gering. Die große Industriegemeinde Utzenstorf verzeigt im Jahr 1944 keinen einzigen Fall von Schwachsinn. Dagegen ist dessen Anteil in den Gemeinden Rüschegg, Röthenbach und in sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Schwarzenburg sehr groß. Auch die Amtsbezirke Signau, Obersimmental, Trachselwald, Aarwangen, Interlaken, Seftigen und ganz besonders Oberhasli weisen eine sehr große Zahl von Schwachsinnigen auf.

Zur *Verhütung der Armutsursache* des Schwachsinn, wodurch nicht nur die Zahl der Fürsorgebedürftigen abnehmen, sondern auch viel Not und Elend verhindert würde, kommen Asylierung, nachgehende Fürsorge und Sterilisation in Betracht. Die zuletzt genannte Maßnahme ist allerdings wegen gewisser Ereignisse in unserem Nachbarland in Mißkredit geraten. Nicht die Maßnahmen waren aber verfehlt, sondern die Art und Weise ihrer Durchführung. Sterilisationsgesetze gibt es schon seit 1920 in verschiedenen nordamerikanischen Staaten, in nordischen Staaten und seit dem Jahre 1928 im Kanton Waadt. Man darf übrigens das Maß der „freiwilligen“ Sterilisation bei nicht armengenössigen Frauen nicht unterschätzen. Diese Gesetze haben sich dank vorsichtiger und sauberer Handhabung bewährt!

* * *

Eine Statistik über die in allen Kantonen unterstützten Schwachsinnigen gibt es also noch nicht. Wenn wir aber die Zahlen der Berner Erhebung von 1943 auf diejenigen der ganzen Schweiz anwenden: 183 401 Unterstützte oder Fälle und Fr. 83 975 484.— Unterstützung, kommen wir auf 11,921 (6,5%) Unterstützte oder Fälle und Fr. 5 803 705.— (6,91%) Unterstützung. Das von der Schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich 1945 herausgegebene und von ihr unentgeltlich zu beziehende Merkblatt: *Glück oder Unglück durch Vererbung* gibt die Zahl der Schwachsinnigen in der Schweiz auf 60 000 an, währenddem die Epileptischen, Geisteskranken, die Taubstummen und Blinden zusammen nur 50 600 ausmachen. Es würde also nach unserer Berechnung bloß etwa ein Fünftel von der Fürsorge erreicht. Dieser Zahl kommt aber lediglich die Bedeutung zu, daß sie uns zeigt, wie Vor- und Fürsorge von Armenbehörden und Fürsorgeinstanzen im Interesse der finanziellen Entlastung und vor allem der Fürsorgebedürftigen selbst viel *intensiver* gestaltet werden sollten. Die Maßnahmen hiefür sind oben angegeben. Sie sind keineswegs neu, sollten aber mehr beachtet werden, nachdem durch die Statistik nachgewiesen ist, daß es sich bei der Schwachsinnigenfürsorge keineswegs um eine unbedeutende Gruppe von Fürsorgebedürftigen handelt. Unter den genannten Mitteln ist wohl das beste die *nachgehende Fürsorge*. Die Sterilisation ist bekanntlich sehr umstritten und wird von der katholischen Kirche grundsätzlich *abgelehnt*. Wir bringen deshalb im folgenden eine Liste der Fürsorgestellen Pro Infirmis und der Patronate für Geistesschwache. Weiter kommen nach dem oben genannten Merkblatt in Betracht die anerkannten Eheberatungsstellen und die Universitätspolikliniken in Basel, Bern und Zürich. W.